



DATENSCHUTZ



Arbeiten im Home-Office – wie steht es hier um den Datenschutz?

Bei der Planung sollte der Datenschutzbeauftragte frühzeitig beteiligt werden. Zum einen zur Frage, ob und in welchem Umfang Home-Office bei einem Mitarbeiter datenschutzrechtlich in Betracht kommt und zum anderen, welche Schutzmaßnahmen im Einzelnen zu treffen sind.

Da Mitarbeiter in der häuslichen Arbeitsstätte den Schutz von Daten und Informationen gegenüber Dritten und insbesondere auch Familienangehörigen zu gewährleisten haben, sollten sie bezüglich datenschutzrechtlicher Belange geschult und sensibilisiert sein.

Nicht zu vernachlässigen sind Regelungen zum Umgang mit gedruckten Dokumenten, z. B. dass diese nach der Nutzung zu schreddern sind und weder als Schmier- noch Malpapier für Kinder zweckentfremdet werden sollten.

Es ist sinnvoll, mit Mitarbeitern, die alternierend im Home-Office arbeiten, eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag insbesondere unter Datenschutz-Gesichtspunkten abzuschließen.

